

Nitrophoska[®] 12+12+17(+2+8)

Version: 3.1

Überarbeitet am: 09.01.2013

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Nitrophoska[®] 12+12+17(+2+8)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : EuroChem Agro GmbH
Reichskanzler-Müller-Str. 23
D-68165 Mannheim
Deutschland
Telefon : +49 621 87209-0
Telefax : +49 621 87209-101
Email-Adresse : info@eurochemagro.com

1.4 Notrufnummer

National Response Center (international)
TUIS-Notrufnummer 0621 / 60 - 4 33 33

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung(67/548/EWG,1999/45/EG)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien ()

Weitere Information : Nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig für den Umgang.

Weitere Information : Deutsche Gefahrstoffverordnung Anhang III, Nr. 6
(Ammoniumnitrat Gruppe C III)
TRGS 511 'Ammoniumnitrat'

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : NPK - Dünger auf Basis: Ammoniumnitrat, Ammoniumsalze,

Nitrophoska[®] 12+12+17(+2+8)

Version: 3.1

Überarbeitet am: 09.01.2013

Phosphate, Salze von Calcium, Kalium und eventuell
Magnesium sowie Spurenelementverbindungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Ammoniumnitrat	6484-52-2 229-347-8 01- 2119490981- 27-0050	O; R 8 Xi; R36	Ox. Sol. 3; H272 Eye Irrit. 2; H319	>= 10 - <= 70
Ammoniumchlorid	12125-02-9 235-186-4 01- 2119489385- 24-0017	Xn; R22 Xi; R36	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 25

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe. Schnellstmöglich Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage; ggf. Atemspende.
Nach Einatmen von Düngemittelstäuben: Frischluft, bei Beschwerden ärztliche Hilfe.
- Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen.
- Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.
- Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Beim Umgang mit in Zersetzung befindlichem Produkt: Wasser (Achtung, zum Stoppen der thermischen Zersetzung sind größere Mengen erforderlich)
- Ungeeignete Löschmittel : Sand
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)

Nitrophoska[®] 12+12+17(+2+8)

Version: 3.1

Überarbeitet am: 09.01.2013

Trockenlöschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Bei Temperaturen oberhalb 130 °C können gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden: Stickstoffmonoxyd, Stickstoffdioxid, Distickstoffoxyd, Ammoniak, Chlor, Chlorwasserstoff.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen. Reste mit Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Nicht rauchen. Das Produkt ist nicht brennbar. Es kann jedoch die Entzündungstemperatur brennbarer Substanzen herabsetzen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Vor Verunreinigungen schützen. Vor Feuchtigkeit schützen (Produkt ist hygroskopisch, Verbacken oder Zerfall möglich). Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vermeiden von Hitze einwirkung.

Zusammenlagerungshinweise : Bei loser Lagerung nicht mit anderen Düngemitteln mischen. Getrennt von anderen Stoffen lagern, insbesondere von organischen Materialien.

Nitrophoska[®] 12+12+17(+2+8)

Version: 3.1

Überarbeitet am: 09.01.2013

Sonstige Angaben : Bei unsachgemäßer bzw. unvorschriftsmäßiger Lagerung
Verbacken oder Zerfall möglich.

7.3 Spezifische Endanwendungen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL

Ammoniumnitrat

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte
Expositionszeit: 1 d
Wert: 37,6 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte
Expositionszeit: 1 d
Wert: 21,3 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Verschlucken
Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte
Expositionszeit: 1 d
Wert: 12,8 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Verschlucken
Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte
Expositionszeit: 1 d
Wert: 12,8 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte
Expositionszeit: 1 d
Wert: 11,1 mg/m³

Ammoniumchlorid

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: systemische Effekte
Expositionszeit: 1 DAY
Wert: 33,5 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: systemische Effekte
Expositionszeit: 1 DAY
Wert: 190 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Verschlucken

Nitrophoska[®] 12+12+17(+2+8)

Version: 3.1

Überarbeitet am: 09.01.2013

Mögliche Gesundheitsschäden: systemische Effekte
Expositionszeit: 1 DAY
Wert: 11,4 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: systemische Effekte
Expositionszeit: 1 DAY
Wert: 114 mg/kg

PNEC

Ammoniumnitrat : Süßwasser
Wert: 0,45 mg/l

Meerwasser
Wert: 0,045 mg/l

Spitzenbegrenzungswert
Wert: 4,5 mg/l

Ammoniumchlorid : Meerwasser
Wert: 11,2 mg/l

Süßwasser
Wert: 1,2 mg/l

Spitzenbegrenzungswert
Wert: 1,2 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Staubschutzmaske bei Bildung von atembaren Stäuben.

Hygienemaßnahmen : Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und vorschriftsmäßig entsorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Granulat

Farbe : verschieden, je nach Einfärbung bzw. Farbe der Ausgangsstoffe

Geruch : nahezu geruchlos

pH-Wert : ca. 5, (100 g/l, 20°C)

Wasserlöslichkeit : größtenteils löslich

Nitrophoska[®] 12+12+17(+2+8)

Version: 3.1

Überarbeitet am: 09.01.2013

Thermische Zersetzung : Thermische Zersetzung oberhalb 130 °C., Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen., Das Produkt ist nicht zur selbstunterhaltenden, fortschreitenden thermischen Zersetzung fähig (UN-Test S1).

9.2 Sonstige Angaben

Thermische Zersetzung : Thermische Zersetzung oberhalb 130 °C.
Schüttdichte : ca. 1.100 kg/m³

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei Einwirkung von Laugen entwickelt sich Ammoniak. Durch gasförmige Zersetzungsprodukte entsteht in dicht geschlossenen Behältern ein Überdruck.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Brennbare, oxidierbare Substanzen, sauer reagierende Substanzen, alkalisch reagierende Substanzen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Bei Temperaturen oberhalb 130 °C können gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden: Stickstoffmonoxyd, Stickstoffdioxid, Distickstoffoxyd, Ammoniak, Chlor, Chlorwasserstoff.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte, Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Primäre Hautreizung/Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404), Primäre Schleimhautreizungen/Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat :

Akute orale Toxizität : LD50: > 2.950 mg/kg, Ratte, OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : > 88,8 mg/l, Keine Information verfügbar., Wegen geringem Dampfdruck nicht relevant., Wegen geringer Staubbildung nicht relevant.

Akute dermale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg, Ratte, OECD- Prüfrichtlinie 402

Nitrophoska[®] 12+12+17(+2+8)

Version: 3.1

Überarbeitet am: 09.01.2013

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Kaninchen, Ergebnis: Nicht reizend., OECD- Prüfrichtlinie 404
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Kaninchen, Ergebnis: Reizend, OECD- Prüfrichtlinie 405
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Keimzell-Mutagenität	
Gentoxizität in vitro	: Ergebnis: negativ, OECD- Prüfrichtlinie 471
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Ratte, Oral, Expositionszeit: 28 d, NOAEL: > 1.500 mg/kg
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Ratte, Oral, Expositionszeit: 52 w, NOAEL: = 256 mg/kg, OECD- Prüfrichtlinie 453
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Ratte, inhalativ, Expositionszeit: 2 w, NOAEL: >= 185 mg/kg, Repeated Dose Inhalation Toxicity: 28-day or 14-day Study.
Ammoniumchlorid :	
Akute orale Toxizität	: LD50: 1.410 mg/kg, Ratte, OECD- Prüfrichtlinie 401
Akute dermale Toxizität	: LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte, OECD- Prüfrichtlinie 402
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Kaninchen, Ergebnis: Schwach reizend., OECD- Prüfrichtlinie 404
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Kaninchen, Ergebnis: Reizend, OECD- Prüfrichtlinie 405
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Meerschweinchen, Ergebnis: nicht sensibilisierend, OECD- Prüfrichtlinie 406
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: NOAEL: 684 mg/kg

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 100 mg/l, 96 h, verschiedene Spezies

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat :

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 100 mg/l, 96 h, verschiedene Spezies

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50: 490 mg/l

: LC50: 490 mg/l

Nitrophoska[®] 12+12+17(+2+8)

Version: 3.1

Überarbeitet am: 09.01.2013

Toxizität gegenüber Algen : EC50: 1.700 mg/l, sonstige Wasserpflanzen

Ammoniumchlorid :

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 74,2 mg/l, 96 h, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch), OECD- Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Algen : EC50: 1.300 mg/l, 5 DAY, Grünalge, OECD- Prüfrichtlinie 201

: EC50: 90,4 mg/l, 10 DAY, Alge, OECD- Prüfrichtlinie 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat :

Biologische Abbaubarkeit : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Ammoniumchlorid :

Biologische Abbaubarkeit : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Ammoniumnitrat :

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Ammoniumchlorid :

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen., Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen.
Verwendung in der Landwirtschaft prüfen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nitrophoska[®] 12+12+17(+2+8)

Version: 3.1

Überarbeitet am: 09.01.2013

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport

ADR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für den Straßentransport

14.2 Seeschifftransport

ADNR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für den Binnenschifftransport

IMDG

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für den Seeschifftransport

14.3 Lufttransport

IATA-DGR

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für den Lufttransport

14.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.5 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVws (Deutschland) vom 17.5.1999): (1) Schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36 Reizt die Augen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Information

Sonstige Angaben : Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze aus

Nitrophoska[®] 12+12+17(+2+8)

Version: 3.1

Überarbeitet am: 09.01.2013

Kapitel 3:

Xn	Gesundheitsschädlich
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
36	Reizt die Augen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.